



**Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Frau Kristina Neubauer  
Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz

**Bearbeitung:** Dieter Petersberg  
**Telefon:** +49 (681) 38977-128  
**Telefax:** +49 (681) 38977-9671  
**E-Mail:** PetersbergD@eba.bund.de  
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 06.02.2024  
**EVH-Nummer:** 256039

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

55128-551pt/388-8240#012

**Betreff:** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag vom 29.12.2023 der Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zehn Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5/ 6 MW/ 162 m NH/ 175 m Rotordurchmesser. Hinweis: Die Anlagen sind in unmittelbarer Nähe einer ICE-Bahnlinie geplant

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 15.01.2024, Az. 21a/07/5.1/2023/0121

**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Neubauer,

Ihr Schreiben ist am 19.01.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Nachstehende Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes erhalten Sie zur weiteren Veranlassung.

Durch das Plangebiet verläuft die Eisenbahnstrecke 2690 Abzweig Köln Steinstraße, W 101 – Frankfurt am Main S (von ca. Bahn-km 69,7 bis ca. Bahn-km 72,9).

Bez. der Abstandsmaße verweise ich auf die EiTb (Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen), Ausgabe 2024/1. Die „EiTb“ ist über die Internetseite [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de), mittels Suchfunktion herunterladbar.

Hausanschrift:  
Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr. +49 (681) 38977-0  
Fax-Nr. +49 (681) 38977-9671  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Die in den Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTB), Anlage A 1.2.8/6 aufgeführten Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu Verkehrswegen und Gebäuden sind anzuwenden.

Danach gelten im Allgemeinen in nicht besonders eisgefährdeten Regionen Abstände zwischen Windenergieanlagen und Verkehrswegen sowie Gebäuden, gemessen von der Turmachse, größer als 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) als ausreichend. In anderen Fällen ist die Stellungnahme eines Sachverständigen erforderlich.

Zusätzlich ist eine Beteiligung der DB AG zwingend erforderlich, wenn o. g. Abstandsregelung unterschritten wird.

Nachstehend teile ich Ihnen die vom Eisenbahn-Bundesamt empfohlenen Abstände zu Bahnstromfernleitungen sowie zu Richtfunkstrecken mit:

1. Zu Bahnstromfernleitungen (110 kV) ohne Schwingungsschutzmaßnahmen (Dämpfungseinrichtungen)
  - das 3-fache des Rotordurchmessers der geplanten WEA
2. Zu Bahnstromfernleitungen (110 kV) mit Schwingungsschutzmaßnahmen
  - das 1-fache des Rotordurchmessers der geplanten WEA
3. Zu Richtfunkstrecken und Sendeanlagen an Schienenwegen
  - das 2-fache des Rotordurchmessers der geplanten WEA
4. Zu Richtfunkstrecken jenseits von Schienenwegen
  - 35 m beiderseits der Richtfunkstrecke zu der geplanten WEA
5. Zu Sendeanlagen jenseits von Schienenwegen
  - das Höhenmaß der höheren Anlage (Sendeanlage oder einschließlich geplanten WEA Rotorradius)

Generell wird nicht zwischen Haupt- und Nebenstrecken unterschieden, sondern zwischen Eisenbahnen des Bundes und Landesbahnen. Bez. o. g. Antrags ist eine Eisenbahn des Bundes betroffen. Bei einer nicht bundeseigenen Eisenbahn ist stattdessen die Landeseisenbahnaufsicht mit einzubeziehen.

Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn

betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse: [baurecht-mitte@deutschebahn.com](mailto:baurecht-mitte@deutschebahn.com)).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Petersberg

(elektronisch in DOWEBA)



Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Frau Kristina Neubauer  
Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz

**Bearbeitung:** Dieter Petersberg  
**Telefon:** +49 (681) 38977-128  
**Telefax:** +49 (681) 38977-9671  
**E-Mail:** PetersbergD@eba.bund.de  
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 20.02.2024

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

55128-551pt/388-8240#012

**EVH-Nummer:** 256039

**Betreff:** Ergänzung unserer Stellungnahme vom 06.02.2024 / Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag vom 29.12.2023 der Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zehn Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5/ 6 MW/ 162 m NH/ 175 m Rotordurchmesser. Hinweis: Die Anlagen sind in unmittelbarer Nähe einer ICE-Bahnlinie geplant

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 15.01.2024, Az. 21a/07/5.1/2023/0121

**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Neubauer,

Ihr Schreiben ist am 19.01.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Ergänzend zum Schreiben vom 06.02.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es sind die Vorgaben der Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTb), Anlage A 1.2.8/6 sowie die RiLi-WEA - Richtlinie für Windenergieanlagen Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Hausanschrift:  
Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken  
Tel.-Nr. +49 (681) 38977-0  
Fax-Nr. +49 (681) 38977-9671  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Gemäß der EITB ist jedoch der erforderliche Sicherheitsabstand von folgenden WEA unterschritten: WEA 01 bis WEA 05, WEA 07, WEA 09, WEA 19.

Laut beigefügtem Gutachten befindet sich durch dieses Bauvorhaben der Gefahrenbereich durch ein Rotorblattversagen der Windenergieanlagen 01 und WEA 09 direkt im Bahngelände und durch die WEA 02, WEA 03 und WEA 07 angrenzend zum Bahngelände.

Ferner befindet sich der Gefahrenbereich durch ein Turmversagen der WEA 01 direkt im Bahngelände und durch die WEA 02 und 03 angrenzend zum Bahngelände.

Durch die Unterschreitung des erforderlichen Sicherheitsabstandes hat der Antragsteller eine gutachterliche Stellungnahme dem Antrag beigefügt und auf den Seiten 49 bis 51 das verbleibende Restrisiko für den Bahnverkehr auf der nahegelegenen Bahntrasse als akzeptabel betrachtet (auf Grundlage verschiedenster Wahrscheinlichkeitsberechnungen).

Allerdings weist der TÜV NORD EnSyS GmbH & Co. KG auch darauf hin, dass er keine Gewähr für die Erfüllung von Vorhersagen leistet.

Da mit dem Gutachten keine Gewährleistung gegeben wird, dass durch die WEA keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu bestehenden Eisenbahnbetriebsanlagen vorliegt, ist der erforderliche Sicherheitsabstand gemäß der EITB einzuhalten.

Aus diesem Grund bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes Bedenken gegenüber diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Petersberg

(elektronisch in DOWEBA)